

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Ergänzende Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Regionsoberligen, Regionsligen, Regionsklassen und Hobbyliga der Damen, Herren in der Handballregion West-Niedersachsen e.V. (HRWN) ab dem 01.07.2019

Inhaltsverzeichnis

1. DURCHFÜHRUNG DER SPIELE	1
2. SPIELLEITUNG	3
3. NULIGA DATENPFLEGE	3
4. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG	4
4.1 REGIONSOBERLIGA DAMEN UND HERREN	4
4.2 REGIONSLIGA NORD/SÜD DAMEN UND HERREN	4
4.3 REGIONSKLASSE HERREN	5
4.4 HOBBYLIGA HERREN	5
5. SPIELPLAN / SPIELVERLEGUNG	5
6. NICHTANTRETEN / SPIELAUSFALL / SPIELVERZICHT	6
7. VERZÖGERUNG DES SPIELBEGINNS	6
8. SPIELKLEIDUNG	7
9. SPIELBERICHT	7
10. DURCHGABE DER SPIELERGEBNISSE	8
11. AUSRICHTUNG	8
12. FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	9
13. SCHIEDSRICHTER / ZEITNEHMER / SEKRETÄR	9
14. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / GELDBÜßEN / STRAFGELDER	11
16. RECHTSWESEN	11
17. SCHLUSSBESTIMMUNG	12
18. ANLAGE NULIGA NOTFALLPLAN	12

1. Durchführung der Spiele

Über die Durchführung der Spiele in der Handballregion West-Niedersachsen unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss der HRWN.

Für die Durchführung der Spiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des Handballverbandes Niedersachsen (HVN) und den Richtlinien der Handballregion West-Niedersachsen (HRWN). Gespielt wird nach den internationalen Handballregeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Der Vorstand der HRWN, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen, dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebemitteln, die Farbe der Sportschuh-Sohlen und den Genuss von Alkohol und Nikotin. Hallen, in denen dies unbedingt zu beachten ist, sind im Hallenverzeichnis mit einem (*) gekennzeichnet.

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird ausschließlich nur noch per E-Mail und nuLiga über die offiziell gemeldete Kontakt- / Postadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Anschriften in nuLiga sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

Das „**nuLiga Handball Programm**“ (<https://hvn-handball.liga.nu>) und die **Homepage der HRWN** (www.HRWN.de) sind als offizielle Mitteilungen im Sinne der Spielordnung zu sehen. Das heißt, dass die Spielpläne und die Informationen für alle Beteiligten verbindlich sind.

Alle Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt. Für alle Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten sind mindestens 90 Minuten einzuplanen.

Kernspielzeiten für Seniorenmannschaften

Samstag 14:00 – 20:00 Uhr

Sonntag 9:00 – 18.30 Uhr

Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten müssen mit dem Gegner abgesprochen werden und sind von der spielleitenden Stelle genehmigen zu lassen.

Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.

Der Meldetermin für die Mannschaftsmeldung der jeweiligen Saison ist analog zur HVN Meldung. Aktuell 19.05.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

2. Spielleitung

a. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spelausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im öffentlichen Bereich der jeweiligen Staffel in nuLiga hinterlegte Spielleitende Stelle zu richten

Herren Regionsoberliga Regionsliga Regionsklasse	Heinz-Georg Lahrmann Heideweg 17 49593 Bersenbrück	Tel.: 05439 902612 Handy: E-Mail: h-g.lahrmann@t-online.de
Damen Regionsoberliga Regionsliga	Heinz-Georg Lahrmann Heideweg 17 49593 Bersenbrück	Tel.: 05439 902612 Handy: E-Mail: h-g.lahrmann@t-online.de

Der Spelausschuss entscheidet über die Staffeleinteilung in der HRWN.

Die HRWN hält sich die Möglichkeit offen, den Spielbetrieb auf angrenzende Regionen auszuweiten.

In den Ligen können die gemeldeten Mannschaften über das **gesamte Regionsgebiet und die neuen Gebiete spielen**.

Die Spiele werden im Regelfall in Hin- und Rückspielen nach Punkten ausgetragen. Die Spielpläne sind für alle Beteiligten bindend. Alle teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich, die Saison bis zum Ende zu spielen.

Nach Abschluss der Meisterschaft im **Seniorenbereich** erfolgt die Wertung über Meisterschaft, Auf- und Abstieg und die Reihenfolge der Tabellenplätze nach Punkten. Bei Punktgleichheit erfolgt die Wertung nach der besseren Tordifferenz und bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, kommt §44 Ziffer 1 bzw. 2 SpO DHB zur Anwendung.

3. nuLiga Datenpflege

Jeder Verein ist für die ordnungsgemäße Datenpflege in nuLiga eigenständig verantwortlich. Diese umfasst u.a. alle Vereinsvertreter, Schiedsrichter, Mannschaftenverantwortlichen, usw.. Die Daten in nuLiga müssen mindestens eine Post- / Kontaktadresse, einen Spiel-, einen Schiedsrichter-, einen Jugendwart und jeweils einen Mannschaftenverantwortlichen pro Mannschaft enthalten. Bei mindestens einer Person oder dem entsprechenden Stellvertreter muss eine telefonische Erreichbarkeit angegeben sein.

Alle Personen die im elektronischen Spielbericht eingetragen werden sollen, sollten auch in nuLiga als Person erfasst sein.

Der Name der/des Verantwortlichen einer Mannschaft ist bei der Eingabe der Spielplandaten einzutragen.

Änderungen bei der Kontakt- bzw. Postadresse sind sofort in nuLiga einzupflegen. Sollten Vereine aufgrund einer fehlenden oder falschen Postadresse keine Mitteilungen bekommen, liegt dies **nicht** in der Verantwortung der HRWN.

Ist der Spielwart eines Vereins bzw. die „Kontakt- bzw. Postadresse“ einer Handballabteilung länger als eine Woche nicht vor Ort oder per E-Mail zu erreichen, **ist in nuLiga eine Vertretung zu hinterlegen**.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

4. Auf- und Abstiegsregelung

Der Spielausschuss behält sich im Falle eines Unterschreitens der Mannschaftszahlen im Frauen- und Herrenbereich auf HRWN-Ebene auf unter 40 Mannschaften die Möglichkeit offen, die Spielklassen neu zu strukturieren. Der Spielausschuss hat zusätzlich die Möglichkeit, die Staffeln aus geografischen Gesichtspunkten neu zu ordnen.

4.1 Regionsoberliga Damen und Herren

In den Regionsoberligen spielen jeweils max. bis zu 14 Mannschaften in Hin- und Rückspielen über das gesamte Regionsgebiet gegeneinander. In den Regionsoberligen dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereins spielen.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie müssen die erst- und zweitplatzierte Mannschaft in die Landesklasse WE M/F Süd / Nord aufsteigen. Falls Aufstiegsspiele gemacht werden, spielt der Tabellendritte (oder deren Vertreter – bis maximal Platz 4) um den eventuell freien Aufstiegsplatz in die Landesklasse WE M/F Süd / Nord.

Der Auf- und Abstieg von und zur nächst höheren Spielklasse oberhalb der HRWN und eine evtl. Aufstiegsmöglichkeit der Dritt- oder Viertplatzierten werden durch die Richtlinien der nächst höheren Instanz bestimmt.

Abstieg: Es steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften in die nächsttiefere Liga ab. Bei der Staffeltzuteilung (Nord oder Süd) werden die regionalen Gesichtspunkte so gut wie möglich berücksichtigt.

Für die Bestimmung weiterer Absteiger ist in den o.a. Klassen zusätzlich die gleitende Skala zu berücksichtigen.

Alle anderen Mannschaften verbleiben entsprechend Ihrer Platzierung in der Regionsoberliga. Ein Rückzug aus der Spielklasse ist nicht möglich.

4.2 Regionliga Nord/Süd Damen und Herren

In den Regionligen spielen, wenn möglich nach regionalen Gesichtspunkten max. bis zu 14 Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie **muss** die jeweils erstplatzierte Mannschaft der Regionligen Nord und Süd in die Regionsoberligen aufsteigen.

Abstieg: Es steigt bei den Herren die letztplatzierte Mannschaft der RL Süd in die nächsttiefere Liga ab.

Für die Bestimmung weiterer Absteiger und ggf. weiterer Aufsteiger ist in den o.a. Klassen zusätzlich die gleitende Skala zu berücksichtigen.

Alle anderen Mannschaften werden entsprechend Ihrer Platzierung in den Regionligen Nord oder Süd verbleiben.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

4.3 Regionsklasse Herren

In der Regionsklasse Herren spielen max. bis zu 14 Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie muss die erstplatzierte Mannschaft in die Regionsligen Süd aufsteigen.

Für die Bestimmung weiterer Aufsteiger ist in den o.a. Klassen zusätzlich die gleitende Skala zu berücksichtigen.

4.4 Hobbyliga Herren

Die Organisationform der Hobbyliga Herren wird gesondert bekanntgegeben.

Die Turniere werden einmal pro Monat gespielt. Ein Spielplan wird in nuLiga erstellt. Die Organisation (Schiedsrichter) vor Ort wird vom ausrichtenden Verein gestellt. Eine Dateneingabe in nuScore ist nur bei Verletzungen oder außergewöhnlichen Vorfällen notwendig.

5. Spielplan / Spielverlegung

Spielplan: Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplans – auch kurzfristig – aus zwingenden Gründen vor. Er ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele in der Woche anzusetzen.

Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden und sind nach der Genehmigung erst wirksam. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.

Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 7 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Erfolgt in der Zeit keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen. Werden die Fristen nicht eingehalten, erfolgt eine Bestrafung nach §9 der Gebührenordnung der HRWN.

Bei kurzfristigen Spielabsagen oder Verlegungsanträgen, die innerhalb von 3 Tagen vor dem eigentlichen Spieltermin gestellt werden, ist der antragstellende Verein für die telefonische Information von Schiedsrichtern, Gegner, Schiedsrichteransetzer und Staffelleiter verantwortlich.

Mannschaftsverantwortliche (MV) sind nicht berechtigt, Spielverlegungen zu genehmigen.

Spielverlegung aufgrund einer anderweitigen Hallenbelegung: Spielverlegungen, die aufgrund von anderweitigen Hallenbelegungen (Bescheinigung der Gemeinde beilegen) entstehen, sind ebenfalls über nuLiga von der Heimmannschaft gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Gebührenordnung der HRWN zu beantragen. Siehe hierzu auch §46 ff Spielordnung. Bei Spielverlegungen mittels Bescheinigung der Gemeinde ist der Grund, warum die Halle doppelt belegt war, anzugeben.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Gebühren für Spielverlegungen:

Gebühr für Spielverlegungen von Seniorenmannschaften	45,00 €
Gebühr für kurzfristige (7 Tage) Spielverlegungen von Seniorenmannschaften	70,00 €
Spielverlegungen mittels amtlicher Bescheinigung	0,00 €
Kostenpauschale zu jedem Antrag	5,00 €

Achtung: Die letzten beiden Spieltage aller Staffeln dürfen nicht über den letzten Spieltag hinaus verlegt werden.

Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele aus der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag ausgetragen sein.

6. Nichtantreten / Spielausfall / Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Der Antrag ist an den Staffelleiter zu richten und von diesem mit einer Entscheidungsempfehlung an die Spielleitende Stelle weiterzuleiten.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt. Die Schadenersatzregelungen sind gemäß § 48 Absatz 6 SpO insbesondere auch zu beachten, wenn eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen wird.

Tritt eine Mannschaft im ersten Durchgang in fremder oder eigener Halle nicht an, ist sie gesperrt oder werden ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt, kann auf Antrag des Gegners im zweiten Durchgang das Spiel in der Halle des Gegners angesetzt werden.

Tritt im zweiten Durchgang eine Mannschaft nicht an, ist sie gesperrt oder werden ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt, ist sie verpflichtet, die im ersten Durchgang entstandenen Fahrtkosten der gegnerischen Mannschaft zu erstatten. Es können bis maximal vier Pkw à 0,30 Euro pro Kilometer erstattet werden.

7. Verzögerung des Spielbeginns

Die Wartezeit für die beteiligten Mannschaften und die Schiedsrichter beträgt 15 Minuten. Sollte sich der Beginn eines Spiels durch eine vorhergehende Veranstaltung verzögern, haben alle Beteiligten mindestens 30 Minuten zu warten. Im Übrigen wird auf den §50/I der Spielordnung des HVN hingewiesen.

Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle.

Diese Bestimmung gilt analog für die Schiedsrichter. Der Nachweis des Nichtverschuldens ist der spielleitenden Stelle unter Angabe von Beweismitteln einer entsprechenden Institution (z.B. Polizei, ADAC usw.) innerhalb von 72 Stunden nach dem Spiel vorzulegen.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Wird der Anwurf durch einen Verein schuldhaft verzögert, so haben die Schiedsrichter dies im Spielbericht zu vermerken. Der betreffende Verein wird mit einer Geldbuße nach §9, Ziffer 11 der Gebührenordnung der HRWN belegt.

8. Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln und für einen auffälligen Unterschied im Trikot zu sorgen. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen). Das Tragen von Brust- und Rückennummern ist bei Seniorenmannschaften Pflicht. Dies gilt auch für das Auswechselltrikot.

Die Trikotfarbe, sowie die Farbe der Wechseltrikots (ggf. Leibchen), die zwei Farben der Torwarttrikots und auch der Name der/des Verantwortlichen der Mannschaft sind bei der Eingabe der Spielplandaten einzutragen. Veränderungen der Trikotfarben sind unverzüglich in nuLiga einzupflegen.

Die schwarze Spielkleidung ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

9. Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der Checkliste als Anlage 1 zu entnehmen.

Der Heimverein hat die technische Ausrüstung (Laptop o.ä. inkl. Netzteil) bereitzustellen und das Spiel durch Eingabe des Spielcodes spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu laden und zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei Bestehen der Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Heim- und Gastverein übergeben ca. 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage 2 beigelegt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Die Spielausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet. Kopien werden bei Verwendung eingezogen. Nach der Kontrolle erhalten die Mannschaftenverantwortlichen die Spielausweise zurück. Sollte ein Spielausweis nicht vorgelegt werden können, ist dies von den Schiedsrichtern im Spielbericht zu vermerken.

Ab dem 01.05.2019 werden vom HVN elektronische Spielausweise, statt der bisherigen Papierform, eingeführt. Die Beantragung der elektronischen Spielausweise für jeden aktiven Spieler / Spielerin muss bis zum 01.11.2019 abgeschlossen sein.

Die Spielausweise von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen.

Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spielausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftenverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Offizielle: Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass alle sich im Auswechselraum befindlichen Offiziellen (Vor- und Nachnamen ausgeschrieben in Druckschrift) auf dem Spielbericht aufgeführt bzw. in nuScore eingetragen sind.

MV: Einer dieser Offiziellen ist als Mannschaftsverantwortlicher (MV) in nuScore bzw. im Spielbericht zu kennzeichnen. Der MV hat die Richtigkeit der Eintragungen durch die Eingabe der Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort bzw. durch seine Unterschrift zu bestätigen. Sollte eine Seniorenmannschaft nur mit Spielern/innen anreisen, ist auf jeden Fall ein/e Spieler/in als MV zu kennzeichnen.

10. Durchgabe der Spielergebnisse

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens bis Sonntag 21:00 Uhr in nuLiga einzupflegen, per SMS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben, ansonsten erfolgt Bestrafung gemäß der Gebührenordnung der HRWN.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Wochenendspiele:	bis Sonntag 21:00 Uhr
Später endende Spiele:	120 Minuten nach Spielende
Wochentags Spiele:	120 Minuten nach Spielende

Sollte eine Eingabe der Spielergebnisse aus technischen Gründen bei nuLiga nicht möglich sein, ist das Ergebnis innerhalb der gleichen Zeiträume dem Staffelleiter per Mail zu übermitteln. Die Spielberichte sind mit dem Programm nuScore durch den Heimverein zu übermitteln. Ansonsten erfolgt Bestrafung gemäß der Gebührenordnung der HRWN.

Vereine, die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb anderer Spielinstanzen teilnehmen, haben die Modalitäten der anderen Spielinstanz zu beachten.

11. Ausrichtung

Der Heimverein ist für die Ausrichtung verantwortlich. Für den/die Teilnehmer/in und den/die Sekretär/in sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. Der Heimverein hat mehrere (mindestens zwei) der Regel entsprechende Reservebälle und eine Tischstoppuhr bzw. einen Handball-Timer zu stellen. Die grünen Karten für das Team Time Out hat der Heimverein zu stellen. Die Sporthalle sollte den Mannschaften mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

12. Finanzielle Verpflichtungen

Das Meldegeld und die HVN-Abgabe werden durch den stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen angefordert und werden bis zum 01.09. des laufenden Jahres auf das Konto der HRWN Handballregion e.V. per Lastschrift eingezogen:

Mannschaft	Meldegeld HRWN	HVN-Abgabe	Gesamtbetrag
Seniorenmannschaft	100,00 €	125,00 €	225,00€

Zurückziehen von Mannschaften:

Mannschaften, die nach dem 30.06. d. J. vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, werden gemäß der Gebührenordnung der HRWN mit der entsprechenden Ordnungswidrigkeit belegt und haben außerdem das fällige Meldegeld und die Verbandsabgabe zu entrichten.

Kosten

Die Heimmannschaft (Ausrichter) trägt alle örtlichen Kosten. Die Gastmannschaft trägt ihre Kosten selbst.

Schiedsrichterbezahlung: Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar zu erfolgen. Nach Abschluss der Saison werden die Schiedsrichterkosten zu gleichen Teilen auf die in der Staffel spielenden Mannschaften aufgeteilt. Die Grundlage hierfür sind die Abrechnungen der Schiedsrichter auf den Spielberichten.

Bei Wochentagspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €. Die erhöhten Spielleiterentschädigungen hat der Verein zu tragen, der die Verlegung beantragt hat. Der erhöhte Betrag ist ebenfalls beim Spiel zu begleichen. Die erhöhten Spielleiterentschädigungen fließen nicht in die Poolung ein.

13. Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär

Allgemein: für alle Spiele der Männer und Frauen werden Schiedsrichter angesetzt und die Spiele sollen von zwei lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden.

Schiedsrichteransetzung: Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichteransetzer der HRWN direkt an die Schiedsrichter. Der Schiedsrichterausschuss ist berechtigt, Änderungen bei den Ansetzungen vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig

Spiele, die am Dienstagabend aufgrund nicht zur Verfügung stehender Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss nicht angesetzt sind, werden am Mittwoch auf „Heimansetzung“ gesetzt, bzw. die Seniorenspiele in den Regionsoberligen abgesetzt. Bei Heimansetzung **sollte** der Heimverein lizenzierte Schiedsrichter zu stellen. Ausnahme: Schiedsrichter ist kurzfristig erkrankt.

Die Vereine sind für die ordnungsgemäße Wahrnehmung aller ihren Schiedsrichtern übertragenen Spiele verantwortlich.

Spielleitung: Auf Regionsebene sind alle geprüften Schiedsrichter von den Mannschaften anzuerkennen. Die Spiele sollen grundsätzlich von einem Schiedsrichtergespann geleitet werden. Sollte einer der beiden Schiedsrichter nicht antreten, muss das Spiel von dem anderen Schiedsrichter geleitet werden.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Ausfall der Schiedsrichter: Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen und es ist nach der unter Punkt 8 definierten Wartezeit, wie folgt zu verfahren:

Die beteiligten Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein neutraler, geprüfter Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Mannschaften auf einen geprüften Schiedsrichter von den beteiligten Mannschaften einigen. Sollte kein geprüfter Schiedsrichter von beiden Vereinen anwesend sein, müssen sich beide Vereine auf einen Sportkameraden einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren für beide Mannschaften gewertet. Die schriftliche Einigung ist auf dem Spielbericht vor Beginn des Spiels von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.

Ausnahme: In der Regionsoberliga der Damen und Herren nach §77/I Spielordnung, das heißt, dass sich die Mannschaften auf einen anwesenden, neutralen, geprüften Schiedsrichter einigen müssen. Sollte kein neutraler Schiedsrichter anwesend sein, können sich die Vereine auf einen geprüften Schiedsrichter oder Sportkameraden einigen.

In allen Fällen erhält der übernehmende Schiedsrichter / Sportkamerad nur die Spielleitungsentschädigung, aber keine Fahrtkosten.

Der Staffelleiter informiert den SR – Ansetzer / SR-Wart über das Nichterscheinen

Spielleitungsentschädigung:

Gemäß der Gebührenordnung der HRWN erhält jeder Schiedsrichter pro Spielleitung eine Entschädigung und eine Fahrtkostenerstattung pro Kilometer. Die Schiedsrichter sind für die Eintragung der Abrechnung in den Spielbericht zuständig.

Seniorenligen	20,00 € pro SR und Spiel
Wochentagspiele (Mo. - Fr.)	+ 5 € pro SR und Spiel
Reisekosten für das Schiedsrichtergespann:	0,30 € pro km

Angesetzte Schiedsrichter, die vergebens anreisen, bekommen ihre Fahrtkosten und die entsprechende Entschädigung für die Spielleitung. Sollten die Schiedsrichter aufgrund fehlerhaften Verhaltens eines Vereins/beider Vereine anreisen, gehen die Spielleitungsentschädigung und die Fahrtkostenerstattung der Schiedsrichter zu Lasten des fehlbaren Vereins/der fehlbaren Vereine.

Die Schiedsrichter sollen gemeinsam zum Spiel anreisen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine getrennte Anreise möglich. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel zum Spielort sowie zum Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Liegt der Wohnort außerhalb der Region ist die Berechnung erst ab der Regionsgrenze zulässig. Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebene Wohnort.

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag, nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen

Zeitnehmer/Sekretär:

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. HVN Homepage / Schiedsrichterwesen / Zeitnehmer / Sekretäre) sind einzuhalten.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Im Regelfall sollte der Heimverein zu den Regionsspielen einen geprüften Zeitnehmer und Sekretär (es reicht auch ein gültiger SR-Ausweis bzw. ein gültiger Zeitnehmer / Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung stellen.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, den Nachweis der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs vor Spielbeginn zu prüfen und ggf. ein negatives Ergebnis in das Spielprotokoll (ankreuzen) einzutragen.

Die eingesetzten Personen müssen über ausreichende Kenntnisse über die Handhabung von nuScore verfügen und der Sekretär muss mind. 30 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben in nuScore vorzunehmen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und der Spielleitenden Stelle zu melden.

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

Ordnungswidrigkeiten: Ordnungswidrigkeiten im Spiel- und Schiedsrichterbereich gehen an die gemeldete Postadresse.

14. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Straf gelder

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung des DHB und HVN ist die spielleitende Stelle der HRWN befugt, Geldbußen und Straf gelder für weitere Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.

Die Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Straf gelder sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB. Sie sind in der Gebührenordnung der HRWN unter § 9 aufgeführt.

Für Geldbußen und Straf gelder, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB/HVN.

16. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind mit der schriftlichen Begründung und einem durchführbaren Antrag innerhalb von 3 Tagen in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden der 2. Kammer Joachim Eickhoff, Anschrift s. Gremien / Mitarbeiter HVN, per Einschreiben zu senden oder per Boten gegen Empfangsbestätigung zu überbringen. Eine Ausfertigung ist zusätzlich dem Vorsitzenden der HRWN zu senden. Der Nachweis über die Einspruchsgebühr ist hinzuzufügen.

Der Einspruchsgrund muss auf dem Spielbericht vermerkt sein. Im Übrigen wird auf die §§ 27-37 RO/DHB hingewiesen.

Richtlinien

Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

17. Schlussbestimmung

Verstöße gegen die Spielordnung bzw. Richtlinien, die nicht im §25 RO/DHB aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 30,00 Euro geahndet.

Die Bankverbindung der Handballregion West-Niedersachsen e.V. lautet:

IBAN: DE49 2806 5108 0019 0640 00

18. Anlage nuLiga Notfallplan

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden und wie bisher aus zu füllen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spelausweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren: Meldung per Mail an die Spielleitende Stelle mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken. Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

aufgestellt: **im Juni 2019**

beschlossen gemäß Satzung: im Juni 2019

Spielausschuss

Heinz Rawe

Vorstand

Gerhard Ditz